

URL: <http://mobile.deloitte-tax-news.de/transfer-pricing/oecd-aktualisiert-den-veroeffentlichen-entwurf-zur-ueberarbeitung-der-oecd-richtlinien-zur-dokumentation-von-verrechnungspreisen.html>

 23.04.2014

Transfer Pricing

OECD aktualisiert den veröffentlichten Entwurf zur Überarbeitung der OECD-Richtlinien zur Dokumentation von Verrechnungspreisen

Am 30. Januar 2014 hat die OECD im Rahmen des BEPS Projektes (Action Point 13) einen viel beachteten und diskutierten Vorschlag zur Überarbeitung der OECD-Verrechnungspreisleitlinien zur Dokumentation von Verrechnungspreisen veröffentlicht. Die zahlreich eingegangenen Kommentare wurden bei einem zweitägigen Arbeitstreffen der zuständigen Working Party Nr. 6 besprochen. Das Ergebnis dieser Diskussionen stellte die OECD am 2. April 2014 im Rahmen eines Webcasts vor und soll im Folgenden zusammengefasst werden.

Der im Januar diesen Jahres veröffentlichte Entwurf „Discussion Draft on Transfer Pricing Documentation and CbC Reporting“ der OECD („OECD Diskussionsentwurf“) enthielt insbesondere einen Vorschlag für eine Verrechnungspreisdokumentation, die aus einem unternehmensweiten Masterfile, einer ergänzenden landesspezifischen, lokalen Dokumentation („Country File“) sowie einem Country-by-Country-Reporting („CbC-Template“) bestehen soll. Gemäß dem OECD Diskussionsentwurf soll eine Vielzahl von Angaben (z.B. Umsatz, gezahlte Steuern, beschäftigte Mitarbeiter etc.) für jede Konzerngesellschaft /Betriebsstätte im Rahmen des County-by-Country-Reporting den lokalen Finanzverwaltungen zugänglich sein. Dies würde eine wesentliche Verschärfung der bisherigen Dokumentationsanforderungen darstellen und wurde von Unternehmen und Beratern daher gleichermaßen kontrovers aufgenommen. Die Diskussionsergebnisse der OECD im Rahmen des Arbeitstreffens der Working Party Nr. 6 zeigen, dass die eingegangenen Kommentare und insbesondere die Kritikpunkte von der OECD grundsätzlich positiv berücksichtigt wurden. So wurde der Umfang der in das CbC-Template aufzunehmenden Informationen wahrnehmbar reduziert. Im Einzelnen wurden folgende vorläufigen Entscheidungen im Rahmen eines Webcasts der OECD durch Joseph Andrus¹ vorgestellt:

- Im CbC-Template sollen die folgenden Angaben dargestellt werden: Umsatz, Gewinne vor Steuern, gezahlte Steuern, aktuelle Steuerrückstellungen, Kapital, Gewinnrücklagen, materielle Wirtschaftsgüter und Anzahl der Vollzeitbeschäftigten.
- Das CbC-Template wird auf „aggregierter“ Basis pro Land und nicht pro Konzerneinheit erstellt, wobei unklar geblieben ist, ob hierbei „Aggregation“ eine reine Addition der Finanzzahlen von in demselben Land ansässigen Konzernunternehmen bedeutet oder ob eine entsprechende Konsolidierung vorzunehmen ist.
- Es wird keine Berichtspflichten zu Transaktionen bzgl. Zinsen, Lizenzen und Dienstleistungsvergütungen geben. Angaben hierzu werden ggf. in die lokale Dokumentation aufgenommen.
- Es wird keine Pflicht geben die 25 höchstbezahlten Angestellten offenzulegen.
- Pro Land sind sämtliche Gesellschaften und Betriebsstätten einschließlich Aktivitätscodes aufzulisten.
- Die Regelungen werden bzgl. der Quellen der zu veröffentlichenden Finanzdaten flexibel gehalten sein, um der Vielzahl von in Unternehmen verwandten Rechnungslegungssystemen Rechnung zu tragen. Die Herkunft der Finanzinformationen muss allerdings über die Jahre konsistent sein.
- Das CbC-Template wird von dem Masterfile getrennt sein.
- Die OECD wird weitere Informationen vorbereiten, die klarstellen sollen, welche Angaben das Masterfile enthalten soll.
- Unternehmen werden die Wahlfreiheit haben, ob sie das Masterfile unternehmensweit oder nach Geschäftsbereichen getrennt erstellen.

Im Mai wird ein letztes Arbeitstreffen der Working Party Nr. 6 stattfinden, in dem die finalen Empfehlungen zur Überarbeitung der Dokumentationsanforderungen formuliert werden sollen. Im Rahmen dieses Treffens soll auch eine Lösung bzgl. des Verfahrensablaufs im

Zuge der Einreichung und der Veröffentlichung des Masterfiles und des CbC-Templates gefunden werden. Die Vielzahl im Masterfile und CbC-Template enthaltenen Unternehmensinformationen soll ausdrücklich nur für die jeweiligen Finanzverwaltungen und nicht für eine breitere Öffentlichkeit bestimmt sein. Weiterhin soll final geregelt werden, in welcher Sprache das Masterfile bzw. die lokale Dokumentation erstellt werden soll und in welchem Umfang ggf. Übersetzungen angefordert werden können. Der Entwurf sieht hierzu bisher Englisch vor.

¹ Head of the Transfer Pricing Unit of the Tax Treaties, Transfer Pricing and Financial Transactions Division within the OECD's Centre for Tax Policy and Administration

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.